



19

Bergwaldprojekt Jahresbericht

Anhang zur Jahresrechnung



Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Stiftung Bergwaldprojekt, 7014 Trin

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) der Stiftung Bergwaldprojekt für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

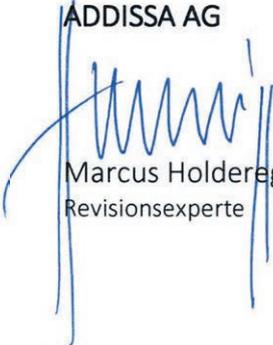
Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt und nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

Ilanz, 12. März 2020

ADDISSA AG



Marcus Holderregger
Revisionsexperte



Jakob Cabernard
Revisionsexperte
Mandatsleiter

Beilage:

Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Anhang)

A. Bemerkungen zur Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der Stiftung Bergwaldprojekt erfolgt seit dem 1.1.2011 nach den Vorgaben der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 21 und vermittelt somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde der Stiftung Bergwaldprojekt. Zusätzlich werden die Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) angewendet.

Sofern bei den nachfolgenden Bilanzpositionen nichts Abweichendes vermerkt ist, erfolgt die Bewertung zu Nominalwerten am Bilanzstichtag. Aktiv- und Passivbestände in fremden Währungen werden zum Kurswert am Bilanzstichtag umgerechnet.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiven

- 1.1. Flüssige Mittel sind zu Nominalwerten bewertet.
- 1.2. Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert. Für dubiose Forderungen würden angemessene Wertberichtigungen bilanziert; dies war am Bilanzstichtag nicht erforderlich.
- 1.3. Sonstige kurzfristige Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.
- 1.4. Die Vorräte werden zu Einkaufspreisen bilanziert, wobei überalterte Produkte nicht mehr erfasst werden.
- 1.5. Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen werden gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfasst.
- 1.6. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug der Wertbeeinträchtigungen bewertet (Swiss GAAP FER 2/11), während der Bilanzwert der schwer verkäuflichen Sachgüter einem vorsichtig ermittelten Handelswert entspricht.
Der Marktwert der Wertschriften beträgt: CHF 1195 617.75. Die im 2019 erfasste Wertberichtigung wurde als a.o. Ertrag aufgelöst da das Darlehen in der Summe von CHF 31719.00 anfangs 2020 zurückbezahlt wurde.
- 1.7. Das bewegliche Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungswerten unter Berücksichtigung der betrieblich notwendigen Abschreibungen bilanziert. Es wird von einer Nutzungsdauer von 4 Jahren bei der EDV, von 5 Jahren bei Fahrzeugen und 10 Jahren beim übrigen beweglichen Sachanlagevermögen ausgegangen.

Anlagespiegel per 31.12.19

	01.01.19	Zunahme	Abnahme	Abschr.	31.12.19
Fahrzeuge	30 700	0	0	-8 700	22 000
IT Hard- und Software	4 400	0	0	-1 965	2 435
Werkzeug	1	0	0	0	1
Werkstatt-einrichtungen	3 100	0	0	-350	2 750
Büroeinrichtungen	354 160	0	0	-40 030	314 130
Total Anlagevermögen	392 361	0	0	-51 045	341 316

- 1.8. Das Waldstück ist eine Schenkung und wird zum Pro-memoria-Wert von CHF 1.00 bilanziert. Sein Wert für die Stiftung ist ideell.

- 1.9. Die Liegenschaft in Trin wurde in den Jahren 2016 und 2017 zum Bergwaldzentrum Mesaglina umgebaut. Neben Büros für die Stiftungsverwaltung, Lagerräumen und einer Werkstatt wurden neu Zimmer und Unterkunftsmöglichkeiten eingebaut. Diese stehen in erster Linie den Freiwilligen des Bergwaldprojektes zur Verfügung, welche sich an Arbeits-einsätzen beteiligen. In Ergänzung dazu wurde mit den Schweizer Jugendherbergen ein Franchisingvertrag abgeschlossen.

Kontoveränderung Liegenschaft im 2019

01.01.19	Zunahme	Abnahme	Wertberichtigung	Abschr.	31.12.19
2 666 700	0	0	0	-83 300	2 583 400

Die Abschreibungsdauer der Liegenschaft wird mit 33 Jahre angenommen. Der Buchwert per Abschlussstichtag entspricht einem kapitalisierten Wert, berechnet anhand der Einnahmen des ersten Geschäftsjahres.

Passiven

- 1.10. Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert bilanziert.
- 1.11. Die Bilanzierung der anderen Verbindlichkeiten erfolgt zum Nominalwert. Die Vorauszahlungen für Projekte belaufen sich auf CHF 211000.00 und werden für die nächsten zwei Jahre verwendet.
Die Verbindlichkeiten gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen belaufen sich auf CHF 1880.50.
- 1.12. Die Passiven Rechnungsabgrenzungen werden gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfasst.
- 1.13. Die Bilanzierung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt zum Nominalwert. Für die Finanzierung des Bergwaldzentrums Mesaglina hat der Bund ein zinsloses NRP-Darlehen gewährt. Die Rückzahlung erfolgt bis 2032 (15 Jahre, Rückzahlung hat im 2018 begonnen).
- 1.14. Das Fondskapital setzt sich aus zweckgebundenen Spenden für das Bergwaldzentrum Mesaglina zusammen (private Spender sowie Beitrag Kanton Graubünden). Die Fonds «Spenden Bergwaldzentrum» und Kantonsbeiträge Bergwaldzentrum wurden zu einem Fonds zusammengelegt. Der Fonds wird analog der Liegenschaftsabschreibungsdauer innert 33 Jahren aufgelöst.
Die übrigen zweckgebundenen Spenden wurden wie auch im Vorjahr vollumfänglich für den vorgesehenen Zweck eingesetzt.
- 1.15. Das Stiftungskapital entspricht dem seinerzeit für den Stiftungszweck zur Verfügung gestellten Betrag. Im 2019 wurde die Neubewertungsreserven aus dem Restatement des Sachanlage-Vermögens per 31.12.2010 dem Stiftungskapital zugewiesen.
- 1.16. Die Neubewertungsreserven wurde dem Stiftungskapital zugewiesen.
- 1.17. Die freien Fonds erhalten ihre Mittel durch Zuweisungen durch den Stiftungsrat oder Vermögenswerte, welche der Stiftungsrat für den vorgesehenen Fondszweck bestimmt. Sie werden zum Nominalwert bilanziert.
 - Der Liegenschaftsfonds stellt Mittel für den ausserordentlichen Unterhalt und den Ausbau der stiftungseigenen Liegenschaften bereit. Im 2019 wurde der freie Fonds Bergwaldzentrum wieder dem Liegenschaftsfonds zugewiesen. Im Weiteren wird dieser Fonds-Anteil analog der Liegenschaft innert 33 Jahren abgeschrieben.
 - Der Projektfonds finanziert neue Projektentwicklungen, Pilotprojekte sowie inter-nationale Projekte. Im 2019 wurde der Gewinn 2018 dem Projektfonds zugewiesen.
 - Der Fundraisingfonds finanziert Massnahmen und Aktivitäten, die geeignet sind, finanzielle Unterstützungen, Spenden, Legate, usw. auszulösen. Im 2018 wurde der Fondsbestand nicht verändert.
 - Der freie Fonds Bergwaldzentrum wurde dem Liegenschaftsfonds zugewiesen.
- 1.18. Der im Jahr 2019 erzielte Gewinn wird der Gewinnreserve zugewiesen. Über die Verwendung dieser Gewinnreserve entscheidet der Stiftungsrat.

C. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Ertrag

Der Ertrag gliedert sich in die Bereiche Einnahmen aus erhaltenen Zuwendungen und Erlöse aus Lieferungen und Leistungen. Die Zahlungseingänge werden ohne weitere Aufteilungen oder Verrechnungen dem jeweiligen Ertragsbereich zugewiesen.

- 2.1. Einnahmen aus erhaltenen Zuwendungen umfassen die freien Spenden, Erbschaften und freie Legate und die Mitgliederbeiträge. Mitgliederbeiträge sind Zuwendungen von Personen, die der Stiftung verbunden sind und sich bereit erklärt haben, die Stiftung finanziell und ideell zu unterstützen.
Die zweckgebundenen Erträge wurden vollumfänglich für den vorgesehenen Zweck eingesetzt, so dass keine weiteren Zuweisungen an zweckgebundene Fonds erfolgten.
- 2.2. Die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen umfassen die Geldzuflüsse der Projekte, welche von den Teilnehmenden selbst oder von Schulen oder anderen Organisationen für die Arbeitseinsätze bezahlt werden; weiter gehören dazu die Beiträge von Gemeinwesen und Waldbesitzern für die geleistete Arbeit und die Zahlungen von Unternehmungen im Rahmen von Corporate Volunteering.

Aufwand

Der Aufwand gliedert sich in die Bereiche Projektaufwand, Handelswaren-Aufwand, Projekt-Entwicklung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising-Aufwand und administrativer Aufwand.

Er wird innerhalb der in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Tätigkeitsbereiche den Aufwandarten Waren-, Personal-, Sach-, Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie Abschreibungen zugewiesen.

Für die Ermittlung werden die anfallenden Ausgaben direkt zugeordnet, mit Ausnahme der folgenden Bereiche:

- Beim Personalaufwand derjenigen Mitarbeiter, welche nicht ausschliesslich für Arbeitseinsätze eingesetzt werden, erfolgt die Zuweisung zu den einzelnen Geschäftsbereichen anhand der detaillierten Stundenrapportierung. Sie umfasst sämtliche Löhne und Gehälter inkl. Zulagen und die Sozialleistungen sowie die Personalnebenkosten.
- Vom IT-Aufwand werden gemäss den in der Adressdatei erfassten Daten je 32% den Bereichen Projektaufwand, Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising und 4% dem administrativen Aufwand zugeordnet.
- Die Telefonkosten/Porti werden gemäss der Stundenerfassung den einzelnen Geschäftsbe-reichen zugewiesen.
- Die gesamten Liegenschaftskosten werden dem Bergwaldzentrum Mesaglina belastet, dieses stellt Rechnung für Miete und Nebenkosten an die Stiftung Bergwaldprojekt.

2.3. Projektaufwand

Der Projektaufwand weist die Aufwendungen für die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Arbeitseinsätze von Freiwilligen und anderen Teilnehmenden aus. Für die Projekte wurden von Freiwilligen an 937 Projekttagen, 12 275 Arbeitstage oder 98 200 Arbeitsstunden in Freiwilligenarbeit (2018: 885 Projekttag, 11 592 Arbeitstage oder 92 736 Arbeitsstunden) geleistet. Diese durch die Projekt-Teilnehmenden geleistete Freiwilligenarbeit entspricht bei einem Ansatz von CHF 25.00/Stunde einem Wert von rund CHF 2.4 Mio.

Total Projektaufwand inkl. Personalkosten und Abschreibungen CHF 1 411 536.04 (CHF 1 350 845.95).

Handelsware

Total Wareneinkauf CHF 5 040.— (CHF 4 018.20).

Projekt-Entwicklung

Der Aufwand für die Projekt-Entwicklung umfasst die Ausgaben für die Unterstützung von Arbeitseinsätzen der lokalen Bevölkerung in Katalonien (E) sowie die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit lokalen Partnern in Deutschland und Österreich. Der grosse Unterschied im Aufwand gegenüber dem Vorjahr ist dadurch bedingt, dass im Berichtsjahr keine finanziellen Beiträge für Projekte der Partner im Ausland notwendig waren, da diese sich zunehmend selber finanzieren.

Total Entwicklungsaufwand inkl. Personalkosten und Abschreibungen CHF 26 693.88 (CHF 55 874.45).

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit gehört zusammen mit den Projekten zu den Kernzielen der Stiftung Bergwaldprojekt.

Im Vordergrund stehen die Herausgabe des Informations-Periodikums «Specht», die Medienarbeit, Informations- und Motivationsanlässe u. a. durch den Betrieb von Marktständen, Mitarbeit bei Anlässen u. a. sowie die umfassende Bearbeitung der Onlinekommunikation.

Dafür fielen folgende Aufwendungen an:

Total Aufwand Öffentlichkeitsarbeit inkl. Personalkosten und Abschreibungen CHF 241 193.20 (CHF 198 202.95).

2.4. Fundraising

Der Aufwand wurde gemäss den Richtlinien von ZEWO ermittelt. Die Stiftung Bergwaldprojekt hat wie im Vorjahr eine zusätzliche Werbe-Aktion durchgeführt, um der Abnahme der Kleinspender entgegenzuwirken und neue Freiwillige anzuwerben. Es fielen folgende Kosten an:

Total Aufwand Fundraising inkl. Personalkosten und Abschreibungen CHF 281 319.02 (CHF 311 737.00).

2.5. Aufwand Administration

Total Aufwand Administration inkl. Personalkosten und Abschreibungen CHF 164 519.54 (CHF 187 847.77).

2.6. Finanzergebnis

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug der Wertbeeinträchtigungen bewertet (Swiss GAAP FER 2/11).

2.7. Betriebsfremdes Ergebnis

Die Liegenschaft Bergwaldzentrum Mesaglina generiert Einnahmen aus eigenen Projekten der Stiftung Bergwaldprojekt sowie Einnahmen von Besuchern der Jugendherberge und Mieteinnahmen für die Büroräumlichkeiten der Stiftung Bergwaldprojekt. Der Aufwand beinhaltet Personal- und Sachkosten inkl. Abschreibungen der Liegenschaft.

Ertrag (CHF)	Aufwand (CHF)
504 840.00 (399 385.75)	-613 703.85 (-546 350.88)

2.8. Ausserordentliches Ergebnis

Das Ausserordentliche Ergebnis beinhaltet eine Rückzahlung aus der MWST-Revision zu den Jahren 2013–2017 sowie die Auflösung der Wertberichtigung des Darlehens Projekt Boscós.

2.9. Veränderung Fondskapital

Im Jahr 2019 wurden CHF 25 475.00 aus den zweckgebundenen Fonds verwendet.

2.10. Veränderung Fonds Organisationskapital

Die Fonds Organisationskapital weisen eine Abnahme um CHF 39 250.20 aus.

2.11. Zuweisung Gewinnreserve

Der Gewinn des Jahres 2019 wird der Gewinnreserve zugewiesen. Über die Verwendung dieser Gewinnreserve entscheidet der Stiftungsrat.

Weitere Angaben

3.1. Organe

Der Stiftungsrat setzte sich im vergangenen Jahr wie folgt zusammen:

- Dagmar Varinska, Küsnacht ZH (Präsidentin ab 03.04.2019, Vizepräsidentin bis 03.04.2019)
- Christof Loher, Trin (Vizepräsident ab 03.04.2019)
- Hanspeter Egloff, Solothurn (Mitglied bis 11.12.2019)
- Yves Meili, Madetswil
- Harald Bugmann, Winterthur
- Beat Deplazes-Schocher, Chur
- Matthias Kalberer, Domleschg (Mitglied ab 03.04.2019)
- Reto Hefti, Flims (Präsident bis 03.04.2019)
- Bettina Dührkoop, Küsnacht ZH (Mitglied ab 11.12.2019)

Die Geschäftsführung wird seit dem 1. September 2009 durch Martin Kreiliger wahrgenommen. Die Stellvertretung ist seit dem 15.03.2017 Nina Pfaff übertragen. Während dem Mutterschaftsurlaub von Frau Pfaff hat Aron Candrian die Stellvertretung übernommen (01.10.2019 bis 30.04.2020).

Wie in den Vorjahren wurde die Revision der Jahresrechnung durch die Addissa AG ehem. Cathomas + Cabernard AG Ilanz, zugelassene Revisionsexpertin, (Register Nr. CHE-106.399.072) durchgeführt. Sie hat die Jahresrechnung gemäss beilegendem Revisionsbericht eingeschränkt geprüft.

3.2. Entschädigung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat arbeitet ehrenamtlich.

Entschädigung der Geschäftsleitung

Die mit der Geschäftsleitung betrauten Mitarbeitenden haben folgende Gehälter bezogen:

2019	2018
CHF 183 405.15	CHF 232 116

3.3. Risikobeurteilung

Stiftungsrat und Geschäftsleitung haben am 11.12.2019 eine umfassende Risikobeurteilung vorgenommen. Es wurden keine Risiken identifiziert, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung des Betriebes und der Vermögens-, Finanz- der Ertragslage der Stiftung führen könnten.

3.4. Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 20.

3.5. Personalvorsorge

Die Mitarbeitenden der Stiftung Bergwaldprojekt sind, sofern sie den gesetzlich vorgegebenen Minimallohn beziehen, bei der Nest Sammelstiftung, Zürich, für das Alter versichert.

Die PV-Stiftung wies per Ende 2019 einen Deckungsgrad von 112% (Vorjahr 112%) aus.

Die Angestellten der Jugendherberge sind dem L-GAV und, sofern sie den gesetzlich vorgegebenen Minimallohn beziehen, bei der GastroSocial, für das Alter versichert. Die Arbeitgeberbeiträge betragen im vergangenen Jahr total CHF 27 394.80 (Vorjahr CHF 29 536.95).

3.6. Eventualverbindlichkeiten

Die Stiftung hat keine Eventualverbindlichkeiten.

3.7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2019 beeinflussen könnten

3.8. Verpfändete Aktiven

Zur Sicherung der verzinslichten Hypothekerverpflichtung sind Aktiven im Betrag von CHF 2 583 400.00 (Vorjahr CHF 2 666 700.00) verpfändet.

Es stehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

3.9. Genehmigung von Jahresrechnung und Leistungsbericht

Der Stiftungsrat hat gestützt auf den Revisionsbericht der Addissa AG die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2019 an seiner Sitzung vom 8. April 2020 genehmigt.

Geldflussrechnung

Geldfluss aus Betriebstätigkeit	2019	2018
Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationkapital)	536 179	-1 118 684
Veränderung des Fondskapitals	-25 475	-12 060
Abschreibungen	134 345	140 803
a. o. Abschreibung Liegenschaft	0.00	1 345 150
Bildung von Rückstellungen Projekte Folgejahr	11 000	300 000
Auflösung von Rückstellungen Projekte Folgejahr	-100 000	0
Wertberichtigung Finanzanlagen	-31 719	35 080
Realisierter Kursgewinn	-7 082	-1 535
Nicht realisierter Kursverlust / Kursgewinn	0	23 466
Operativer Cash-flow	517 248	712 220
Zunahme Forderungen	-72 504	-105 782
Zunahme Vorräte	-53 500	-9 200
Abnahme / Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	-61 148	1 905
Zunahme / Abnahme kurzfristiger Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	-14 145	54 040
Abnahme / Zunahme sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	30 308	-53 578
Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	-37 664	19 237
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	308 594	618 841

Geldfluss aus Investitionstätigkeit	2019	2018
Investition Sachanlagen	0	-33 008
Devestitionen von Sachanlagen	0	0
Investition Liegenschaft	0	-330 313
Verkauf Finanzanlagen	113 072	51 630
Zunahme Finanzanlagen	0	-35 080
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	113 072	-346 771

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2019	2018
Zunahme / Abnahme Finanzverbindlichkeiten	-56 000	-56 000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-56 000	-56 000

Veränderung flüssige Mittel	2019	2018
Veränderung flüssige Mittel	365 666	216 070
Flüssige Mittel 01. Januar	2 434 092	2 218 022
Flüssige Mittel 31. Dezember	2 799 758	2 434 092
Zunahme / Abnahme flüssige Mittel	365 666	216 070

Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2019

Fondskapital	Anfangsbestand	Interne Transfers	Zuweisungen	Verwendung	Endbestand
Zweckgebundene Fonds					
Fonds «Spenden Bergwaldzentrum»	619 100.00	195 025.00	0.00	25 475.00	788 650.00
Kantonsbeitrag Bergwaldzentrum	195 025.00	-195 025.00		0.00	0.00
Total Fondskapital	814 125.00	0.00	0.00	25 475.00	788 650.00
Organisationskapital	Anfangsbestand	Erträge	Zuweisungen	Verwendung	Endbestand
Grundkapital					
Stiftungskapital	95 431.42	494 999.00			590 430.42
Gebundenes Kapital					
Neubewertungsreserven	494 999.00	-494 999.00			0.00
Freies Kapital					
Freie Fonds					
Liegenschaftsfonds	471 429.75	1 254 850.20	0.00	39 250.20	1 687 029.75
Projektfonds	1 510 232.45		226 465.94		1 736 698.39
Fundraisingfonds	767 576.14				767 576.14
Bergwaldzentrum	1 254 850.20	-1 254 850.20			0.00
Gewinnreserve	226 465.94		575 429.61	226 465.94	575 429.61
Organisationskapital	4 820 984.90	0.00	801 895.55	265 716.14	5 357 164.31